



IFLA
2005
OSLO

World Library and Information Congress: 71th IFLA General Conference and Council

"Libraries - A voyage of discovery"

August 14th - 18th 2005, Oslo, Norway

Conference Programme:

<http://www.ifla.org/IV/ifla71/Programme.htm>

June 21, 2005

Code Number:

035-G

Meeting:

150 SI - ICABS (IFLA/CDNL Alliance for Bibliographic Standards)

Zusammenarbeit bei der digitalen Archivierung in Großbritannien

Caroline Brazier

Head of Collection Acquisition and Description,
The British Library, UK

Abstract

Dieser Vortrag gibt einen kurzen Abriss über gegenwärtige Entwicklungen zur Gründung eines nationalen Archivs digitaler Publikationen in Großbritannien. Er wirft einen Blick auf neueste gesetzliche Veränderungen zugunsten des Aufbaus eines digitalen Archivs, basierend auf dem Konzept des National Published Archive für Printmedien. Er behandelt gemeinschaftliche Pilotprojekte, die unser Wissen und unsere Erfahrung fördern sollen, und untersucht die Herausforderungen, denen sich die Projekte stellen müssen. Er geht auch darauf ein, wie unerlässlich kooperative Rahmenbedingungen zur Sicherung der zukünftigen Entwicklung nicht nur für die Bibliotheken sind, die für das nationale digitale Archiv verantwortlich sind, sondern auch für die gesamte Verlagswelt.

Einleitung

Die Zusammenarbeit unter den sechs Pflichtexemplarbibliotheken in Großbritannien bei der Entwicklung und Verwaltung des National Published Archive gestützt auf ein Pflichtabgabegesetz, das sich seit 1911 kaum verändert hat, hat eine lange Tradition. Es hat immer eine enge Zusammenarbeit zum Bestandsaufbau und zu sammlungstechnischen Fragen gegeben. Es gab auch immer eine eher formale Zusammenarbeit innerhalb des "Shared Cataloguing"-Programms, bei dem sich sechs Bibliotheken – die British Library, die National Library of Scotland, die National Library of Wales, die Bodleian Library, die Oxford und Cambridge University Library und das Trinity College Dublin – die Bearbeitung des Monografieneingangs aufgrund des Pflichtexemplarrechts formal geteilt haben, und damit zur British National Bibliography zugearbeitet haben.

Der rasche Zuwachs und die Entwicklung der digitalen Veröffentlichungen, ausgehend von den Offline-Formaten wie CDs in den 90er Jahren des Zwanzigsten Jahrhunderts, führte zu zunehmender Besorgnis, dass das National Published Archive immer weniger in der Lage sein würde, das Wesen und die Inhalte des britischen Verlagswesens widerzuspiegeln, wenn das Pflichtabgabegesetz nicht dahingehend erweitert würde, neben den Druckmedien auch digitale Formate zu sammeln, zu bewahren und zugänglich zu machen. Eine kurze Untersuchung legislativer, technischer und operativer Entwicklungen in den vergangenen 10 Jahren zeigt, wie weit wir damit gekommen sind, unser Ziel eines umfassenden digitalen Archivs für Großbritannien zu erreichen.

Die Erweiterung des Pflichtabgabegesetzes in Großbritannien

Das Urheberrechtsgesetz von 1911 legte die Regeln fest, nach denen alles Gedruckte in den letzten 94 Jahren aufbewahrt wurde. Als Nicht-Druckmedien während des 20. Jahrhunderts aufkamen, Klängaufzeichnungen und bildliche Darstellungen öffentlich zugänglich wurden, wurden diese auf freiwilliger Basis abgegeben und waren nicht durch eine Erweiterung des Pflichtabgabegesetzes abgedeckt. Während der 90er Jahre sorgten sich die Bibliotheken zunehmend über die schnelle Zunahme digitaler Publikationsformate, die zunächst noch, wie die CDs, in Offline-Formaten erschienen und später online. In den späten 90er Jahren fanden Gespräche mit Vertretern von britischen Verlagen statt, und ein ‚Voluntary Code of Practice for Deposit for Offline Publications‘ wurde beschlossen, der 2000 in Kraft trat.

BRITISH LIBRARY

Extension of legal deposit legislation

- Copyright Act 1911 established regulations for print deposit
- Voluntary arrangements developed for sound and film during 20th century
- Voluntary Code of Practice for the deposit of handheld digital publications discussed and became operational in 2000
- Legal Deposit Libraries Act 2003
- Legal Deposit Advisory Panel established to advise government on future regulations
- Joint Committee on Legal Deposit established between libraries and publishers to continue collaboration on forthcoming regulations

Wiederholt wurden Eingaben bei der Regierung gemacht, woraufhin 2003 das Pflichtexemplargesetz verabschiedet wurde. Dieses Gesetz dehnt die Pflichtabgabe auf Nicht-Druckmedien aus und bestätigt gleichzeitig die Weiterführung der freiwilligen Abgabe von Ton und Film. Das Gesetz von 2003 ist eine Rahmengesetzgebung und präzisiert keine genauen Vorgaben für die Speicherung verschiedener digitaler Formate. Letztere sollen zukünftig durch eine Reihe von sog. ‚Statutory Regulations‘ bestätigt werden, die im Rahmen des Gesetzes erlassen werden sollen. Zuzeit wird ein Pflichtexemplar-Beirat (‚Legal Deposit Advisory Panel‘) eingerichtet, der die Regierung bei diesen Bestimmungen berät. Sowohl die Pflichtexemplarbibliotheken wie die Verbände, die verschiedene Aspekte der Verlagsindustrie vertreten, werden in dem Beratungsgremium vertreten sein.

Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Verlegern

Unsere Archivierung von nicht gedruckten Materialien und die Harvesting-Aktivitäten werden zurzeit auf Basis freiwilliger Vereinbarungen durchgeführt oder im Falle von Websites aufgrund von Zugriffsgenehmigungen. Um die freiwilligen Vereinbarungen zu kontrollieren und um zur Entwicklung von formalen Regeln unter dem neuen Gesetz beizutragen, haben die Pflichtexemplarbibliotheken und einige britische Herausgeberverbände den Gemeinsamen Ausschuss zur Pflichtabgabe (Joint Committee on Legal Deposit - JCLD) gegründet.

BRITISH LIBRARY

Joint Committee on Legal Deposit

<p>8 Publisher representatives</p> <ul style="list-style-type: none">■ Publishers Association■ Digital Content Forum■ Digital Publishers Association■ Association of Learned and Professional Society Publishers■ Association of Online Publishers■ Newspaper Publishers Association■ Periodical Publishers Association■ Scientific and Technical Publishers	<p>8 Library representatives</p> <ul style="list-style-type: none">■ British Library (3)■ National Library of Scotland■ National Library of Wales■ Bodleian Library, Oxford■ Cambridge University Library■ Trinity College Dublin
---	--

4

Mittels bilateraler Gespräche untersucht der JCLD die Belange für Bibliotheken und Verleger im Zusammenhang mit der Speicherung verschiedener digitaler Formate und ist bestrebt, gemeinsame Empfehlungen für das Beratungsgremium zu erreichen. Zurzeit konzentrieren sich die Arbeiten auf die gegenwärtige Regelung zur freiwilligen Abgabe von Offline-Materialien, da erwartet wird, dass sich die Regierung unter dem neuen Gesetz als erstes mit den physischen Datenträgern befassen wird.

Eine weitere bedeutende gemeinsame Aktivität ist die Entwicklung einer freiwilligen Abgabe für elektronische Zeitschriften, zurzeit wird dazu ein Pilotprojekt eingerichtet. Sowohl bei der Arbeit mit Offline-Publikationen wie auch mit elektronischen Zeitschriften sind bis heute die Frage des Zugangs sowie die Gefahr, dass die Verleger ggf. ihre Publikationen nicht mehr kommerziell verwerten können, wichtige Diskussionspunkte.

Der Ausschuss untersucht auch rechtliche Aspekte territorialer Zugehörigkeit, um praktikable Definitionen von "UK-Publishing" in einer globalen Verlegerumgebung festzulegen. Sind die Fragen bzgl. offline- und elektronischer Zeitschriften erst einmal geklärt, wird sich der Ausschuss Fragen wie der Aufbewahrung von Datenbanken, Datensätzen und dem Harvesten von britischen Websites zuwenden.

Zusammenarbeit zwischen den Pflichtexemplarbibliotheken

Die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken ist nicht neu und mittlerweile in der Entwicklung des ‚National Published Archive‘ fest verankert. Jedoch haben die Bibliotheken aufgrund der Verschiebung in der Gewichtung von Druck- auf digitale Medien, die das neue Gesetz mit sich brachte, neue Arbeitsgruppen gegründet, um die Rahmenbedingungen für das digitale Archiv zu entwickeln.



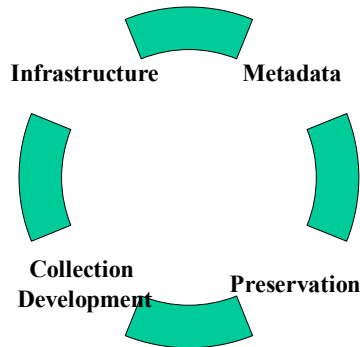
Collaboration between libraries

- 6 UK legal deposit libraries have a long history of collaboration over print deposit
- Investigating how this can be transferred into the digital archive
- New working groups to explore issues of
 - A common storage and preservation infrastructure interoperable with local needs
 - A common metadata framework also interoperable with local developments
 - Shared collection development policies
 - Cost effective life cycle collection management and preservation

5

Diese Arbeitsgruppen zur Infrastruktur, zu Metadaten, zum Sammlungsaufbau und zur Langzeitarchivierung untersuchen die Belange und Probleme, die der Aufbau und die Handhabung eines betriebsfähigen, gemeinsamen digitalen Archivs mit sich bringen. Das Archiv muss in der Lage sein, Inhalte einzuspielen, zu verarbeiten, zu speichern, zu archivieren und angemessenen Zugang zum Inhalt zu gewähren, was möglicherweise weit restriktiver ist als die gewöhnliche kommerzielle Lizenzvergabepraxis.

Library Working Groups



- Complex interdependencies
- What metadata does infrastructure require?
- What metadata can be harvested? Automatically generated?
- What are life cycle costs of different collection development models?
- How can preservation best be ensured through the infrastructure?

6

Die Diskussionen konzentrierten sich bisher auf die technische Infrastruktur und die Anforderungen einer gemeinsam genutzten Infrastruktur zur Unterstützung verschiedener institutioneller Bestrebungen und lokaler technischer Anforderungen in den sechs Bibliotheken. Diskussionen über ein geeignetes Metadaten-system, das nicht nur deskriptive Metadaten, sondern auch technische, administrative, strukturelle, Archivierungs- und Rechtemetadaten umfasst, beleuchten ebenfalls die Komplexität, mit denen das neue System zurechtkommen muss. Das Metadaten-system muss nicht nur die Interoperabilität der Ressourcen bei der Akquirierung und dem Sammlungs-Management zwischen den sechs Bibliotheken bei der Verwaltung des digitalen Archivs unterstützen, sondern muss auch die Interoperabilität zwischen einer zentralen digitalen Pflichtexemplarsammlung und den sechs verschiedenen lokalen digitalen Archiven unterstützen, die jede Institution parallel entwickelt.

Fragen zum Bestandsaufbau sind auch zur Definition der Anforderungen für eine künftige gemeinsame Infrastruktur von überragender Bedeutung. Die Bibliotheken müssen ihre Vorhaben unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Sammlungs-aufbaus, den sie sich für das ‚National Digital Published Archive‘ vorstellen, genau abstecken. Allein die Masse und das dynamische Wesen digitaler Publikationen, besonders im Web, werden die Bibliotheken zu einer weit selektiveren Vorgehensweise zwingen als es bei Druckmedien der Fall war.

Pragmatisch gesagt, muss das tatsächliche Ausmaß an Selektion über die Verfügbarkeit von Ressourcen bestimmt werden, um die Implikationen der Gesamtkosten nicht gedruckten Materials nicht nur für die Erstein-spielung und Metadatenerzeugung, sondern auch für die Langzeitarchivierung handhaben zu können. Die Arbeit der vier Gruppen hängt also eng miteinander zusammen.

BRITISH LIBRARY

Voluntary Deposit of Electronic Publications (VDEP)

- [Voluntary Code of Practice for the Deposit of Non-Print Materials](#) introduced in 2000
- Intended to cover offline publications
- Currently 90% deposit is online
- 70% of total serial intake has been online
- DigiTool from Ex Libris used for ingest and storage
- Collection development issues will need ongoing consideration to deliver quality as quantity rises

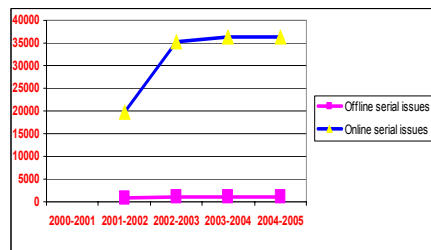
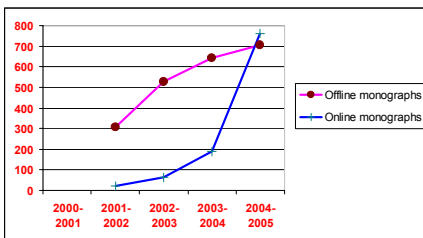
7

Die derzeitigen Vereinbarungen zur freiwilligen Abgabe gelten seit dem Jahr 2000. Es gibt bis heute kein gemeinsames Vorgehen, und die Modalitäten sind in jeder der sechs Bibliotheken leicht unterschiedlich. Dieser Vortrag konzentriert sich auf aktuelle Verfahren in der British Library.

Der ‚Voluntary Code of Practice for the Deposit of Non-Print Materials‘¹, der im Jahr 2000 in Kraft trat, war als Vereinbarung für Offline-Publikationen gedacht. In der Praxis haben wir jedoch festgestellt, dass auch eine Menge Online-Material freiwillig abgeliefert wurde. Das Verhältnis von Online wächst gegenüber Offline immer mehr, und in der monatlichen Durchschnittsablieferrung im Jahr 2005 waren über 90 % des Materials in einem Online-Format. Über 70% der Periodika wurde in Online-Formaten abgeliefert, wenn auch nicht von den ganz großen Wissenschaftsverlagen. Ein Großteil des Arbeitsaufwandes während der vergangenen 5 Jahre ging in die Erstellung von sicheren Speicherungs- und Verwaltungsprozessen für dieses Onlinematerial.

¹ <http://www.bl.uk/about/policies/codeprac.html>

Voluntary deposit intake



- Online monograph numbers rising due to proactive discussions with publishers, especially in “grey literature”
- Offline formats declining in serial publishing
- Deposit of online serials not rising as fast due to concern from some commercial publishers over loss of licencing income

8

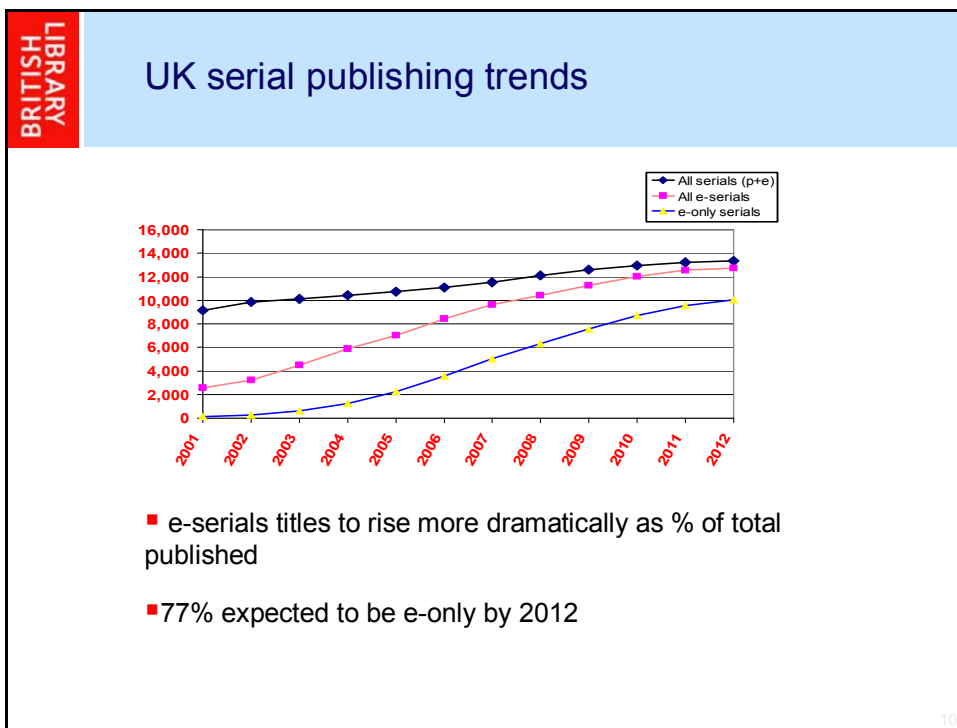
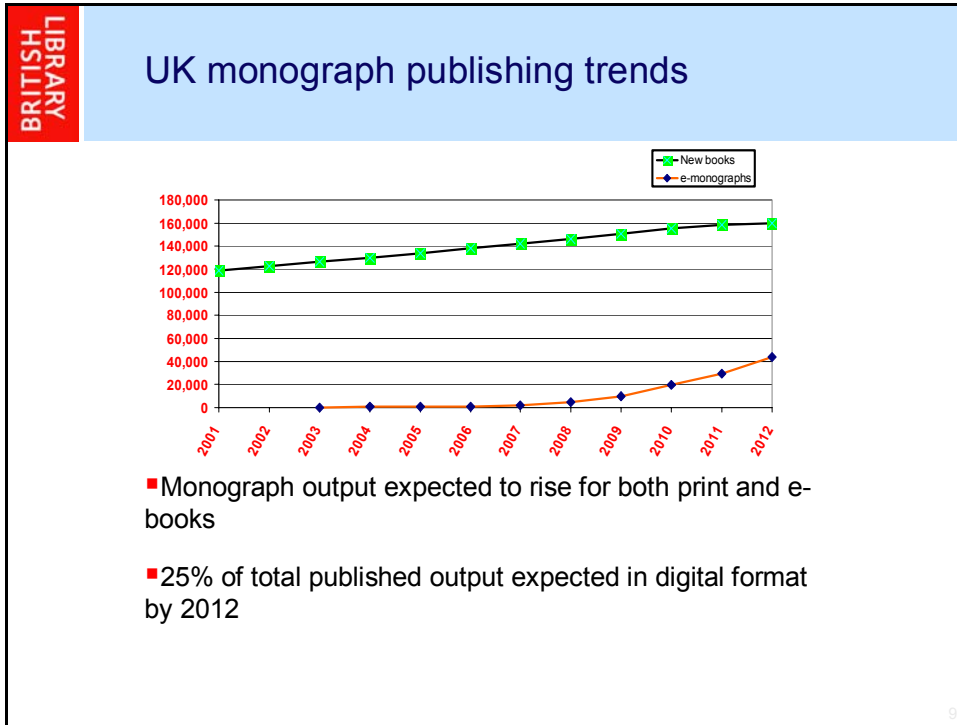
Publikationen auf physischen Datenträgern wie Mikroformen oder CDs werden genauso bearbeitet wie unsere Druckmedien. Online-Material hat seit 2000 verschiedene Phasen durchlaufen. Zunächst ist viel Online-Material über E-Mail eingetroffen, und während wir uns über den Forschungswert einiger Inhalte noch nicht sicher waren, war es in dieser Pilotphase zunächst unser Grundsatz, alles zu akzeptieren, um Erfahrung mit der Handhabung von Online-Ablieferung zu sammeln. Daher wurde im Pilotprojekt alles akzeptiert, es wurde aber nur dann katalogisiert, wenn man das Gefühl hatte, dass der Inhalt auch auf lange Zeit für die Forschung von Nutzen sei.

Der Speicherbedarf überstieg schnell die Kapazität des ursprünglichen E-Mail-Servers, so wurde in der nächsten Phase der Inhalt auf CD-ROMs als temporäres Speichermittel gebrannt, während die Bibliothek Langzeitlösungen für die Verwaltung und Speicherung digitaler Objekte untersuchte. 2002/2003, als die British Library ein integriertes Bibliotheksmanagementsystem für ihr tägliches Sammelgeschäft auswählte, nutzte man auch die Gelegenheit, parallel zu den Hauptaufgaben, die digitalen Speicherlösungen zu untersuchen, die von den führenden Bibliothekssoftwareanbietern erhältlich waren. Es wurde entschieden, das Produkt DigiTool von Ex Libris zu benutzen, um die folgende Phase der Eingänge und Speicherung aufgrund freiwilliger Abgabe zu handhaben. Mitarbeiter der British Library arbeiteten mit Ex Libris-Entwicklern zusammen, um mit DigiTool einige der Routineeingangsvorgänge teilweise zu automatisieren, und es dazu zu bringen, effektiv mit dem Aleph-System zusammenzuarbeiten und Metadaten auszutauschen, die für die Verwaltung der Sammlung gedruckten Materials verwendet werden.

Das derzeitige Vorgehen wird im Rahmen der aktuellen Entwicklung des übergeordneten Digital Object Management (DOM) Systems der British Library und der allgemeinen Entwicklung der Infrastruktur für die sechs Pflichtabgabebibliotheken bewertet.

Auch auf die Frage des Bestandsaufbaus müssen die sechs Bibliotheken ihr Augenmerk richten. Die British Library hat bereits ihre interne Politik zum Bestandsaufbau für freiwillige Online-Abgaben ändern müssen, da viel Material aus Forschungsgesichtspunkten für eine Langzeitarchivierung als ungeeignet dafür befunden wurde, sie im großen Ausmaß ständig zu sammeln (z. B. Online-Geburtstagskarten, digitale “Selbstdarstellungen”, Werbung), während anderes Material offensichtlich nicht aus Großbritannien stammte oder nur für einen internen Kreis bestimmt war (z. B. betriebliche Interna).

Das vorhergesagte Ausmaß digitaler Publikation legt auch nahe, dass Bibliotheken selektieren müssen. Erhebungen zum zukünftigen Aufkommen von Online-Publikationen, die für die Pflichtexemplarbibliotheken zur Unterstützung des Gesetzgebungsverfahrens 2003 gemacht wurden, zeigen ein beträchtliches Anwachsen an Veröffentlichungen von Online-Periodika und -Monografien. Und darin ist noch nicht das Wachstum in den frei verfügbaren Web-Publikationsformaten enthalten.



Die Mehrheit der Inhalte, die unter VDEP eingehen, sind Zeitschriften u. Ä. Jedoch waren die etablierten Verlage für wissenschaftliche Zeitschriften aufgrund von Bedenken bzgl. des Zugangs und des ‚Digital Rights Managements‘ bisher nicht gewillt, freiwillig abzuliefern. Das ‚Joint Committee‘ hat deshalb einer schnellen Überprüfung der jeweiligen Probleme und Bedenken von Verlegern und Bibliotheken hohe Priorität eingeräumt.

Ein freiwilliges Pilotprojekt mit etwa 20 Verlagen akademischer Zeitschriften und einer anfänglichen Gesamtmenge von ca. 75 bis 100 Titeln wird gerade eingerichtet. Es ist beabsichtigt, Fragen zu untersuchen, die sich mit Einspielen, Speicherung und Archivierung einer Vielzahl von Formaten und Inhalten eines breiten Spektrums von Anbietern beschäftigen, um künftige Arbeiten an Regelungen zur Kontrolle der Ablieferung von E-Journals zu unterstützen. Die teilnehmenden Verlage und deren Verbände agieren als Stellvertreter der Verlagsindustrie. Sie werden die Ergebnisse an ihre Träger zurückverteilen. Sobald die Ergebnisse der Pilotarbeit über das Einspielen vollständig vorliegen, soll ein Workshop durchgeführt werden. Ein Hauptproblem, das es zu lösen gilt, bezieht sich auf angemessene Einspielszenarien und den Metadatentransfer und/oder deren Gewinnung aus dem gespeicherten Inhalt, um eine kosteneffektive Archivverwaltung zwischen den Pflichtexemplarbibliotheken zu sichern.

BRITISH LIBRARY

Electronic journals pilot

- Pilot to explore technical issues involved in cost effective ingest and storage
- Participant publishers sought as volunteers with the help of the relevant publishers associations
- 20 academic and research publishers offering 75-100 titles involved in phase 1
- Results to be disseminated back to the industry via the participating publishers and workshops

11

UK Web Archiving Consortium (UKWAC)

Eine bedeutende Einschränkung der derzeitigen freiwilligen Ablieferung ist, dass wir, falls wir von einem Web Publisher auf eine neue Website oder auf eine Veränderung einer schon existierenden Website aufmerksam gemacht werden, nicht die technische Infrastruktur besitzen, um automatisch zu harvesten. Während wir individuelle Dokumente oder Dateien manuell harvesten können, mussten ganze Webseiten mit dynamischen Links aus praktischen Gründen ausgeschlossen werden. Diese Lücke wird nun durch die Einrichtung des ‚UK Web Archiving Consortium‘ (UKWAC) geschlossen.

UK Web Archiving Consortium

- Members
 - The British Library
 - National Library of Scotland
 - National Library of Wales
 - The National Archives
 - Joint Information Systems Committee
 - The Wellcome Library
- Aims to harvest 6,000 UK sites over 2 years
- Uses PANDAS software from National Library of Australia as basic harvesting tool
- UKWAC site launched in March 2005 (Website: www.webarchive.org.uk)

12

Die Mitglieder des UKWAC-Konsortiums sind die British Library, die National Library of Scotland, die National Library of Wales, die National Archives, das Joint Information Systems Committee (gefördert, um Entwicklungen in der Hochschul- und Erwachsenenbildung in Großbritannien zu unterstützen) und die Wellcome Library. In den Jahren 2005 bis 2007 sollen 6.000 britische Websites geharvestet werden, zum einen, um individuelle institutionelle Ziele zu unterstützen, zum anderen als Beitrag zur Entwicklung eines britischen Web-Archivs.

Die derzeitige technische Infrastruktur zur Unterstützung des UKWAC-Betriebes basiert auf der PANDAS-Software der National Library of Australia als grundlegendem Harvesting-Tool. Die UKWAC-Website startete im März 2005 (Website: www.webarchive.org.uk). Die Partner werden sich die Kosten für die Einrichtung der Infrastruktur einschließlich des Betriebs und der Bereitstellung technischer Unterstützung teilen.

Britische Websites können auf unterschiedliche Art definiert werden, die relevanten Definitionen für UKWAC-Sites sind jedoch:

- solche mit einer Domain .uk
- gehosted in Großbritannien (.com, .org etc.)
- im Besitz von britischen Organisationen
- enthalten zentrale Informationen aus Großbritannien
- enthalten zentrale Informationen für / über Großbritannien.

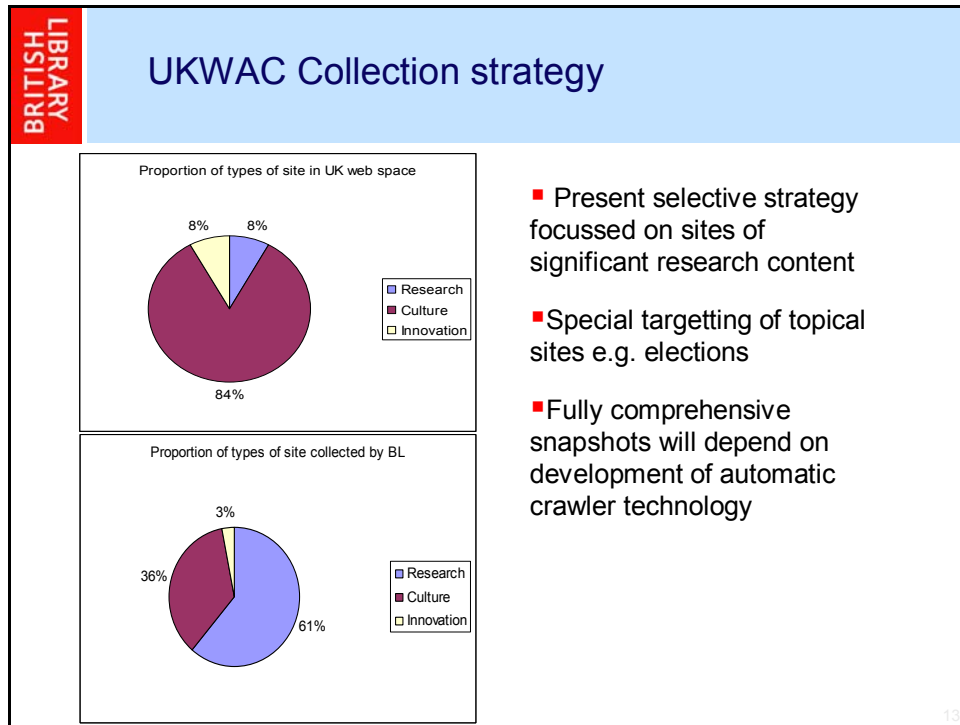
Diese können sich mit den rechtlichen Definitionen territorialer Zugehörigkeit decken, die die zukünftige Entwicklung der Pflichtexemplarregeln stützen, oder nicht. Da jedoch alles Harvesten unter UKWAC auf der Grundlage des ausdrücklichen Einverständnisses der Site-Besitzer geschieht, wird dies im bestehenden Projekt nicht als größeres Problem gesehen.

Es gibt schätzungsweise mehr als 4 Mio. "UK"-Sites, es ist also unbedingt erforderlich, Auswahlkriterien genau zu definieren, um sicherzustellen, dass den Anforderungen aus der Forschung auch auf lange Sicht entsprochen wird. Der Sammlungsansatz der British Library für UKWAC stützt sich auf die Schaffung eines ausgewogenen Gleichgewichts zwischen Sites, die Folgendes behandeln:

- Forschung

Beispielsweise Sites, die von Universitäten betrieben werden; von Wohltätigkeitsorganisationen; Marketingorganisationen und Regierungsbehörden

- Kultur
Beispielsweise Sites, die Britanniens kulturelle Vielfalt / Bedeutung zeigen, Schlüsselereignisse nationalen Lebens; Aktualität
- Innovationen
Beispielsweise prämierte Sites, besonders anschauliche Web-Informationen, Kommunikations- und Schulungswert



Zusätzlich zu den für ein regelmäßiges Harvesten ausgewählten Sites bezieht das UKWAC-Projekt auch kurzlebige Sites ein, die jedoch hochaktuelle oder berichtenswerte Aspekte des Lebens in Großbritannien behandeln (beispielsweise Sites über Tsunamis, Parlamentswahl 2005).

Diese Arbeit befindet sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium und technische wie funktionale Modalitäten sind erst dabei, sich einzuspielen. Genehmigungsverfahren können in einigen Fällen langsamer vonstatten gehen als ursprünglich geplant. Die Frage, wie weit Genehmigungen sich ausdehnen können (z. B. bzgl. verlinkter Inhalte) gehört ebenfalls zum Problemkreis. Wie häufig Sites geharvestet werden können, macht gegenwärtig ebenso Probleme wie eine ausreichende Erfassung des ‚Deep Web‘, einschließlich Datenbanken und dynamischem Material.

Dieser Ansatz höchst selektiven Harvestens und Archivierens wird nicht genügend ausgebaut werden können, um den Aufbau eines umfassenden Web-Archivs zu ermöglichen. Wir arbeiten auch mit dem ‚International Internet Preservation Consortium‘ (Website: <http://netpreserve.org>) an der Entwicklung eines ‚Smart Crawlers‘ zusammen, der periodische Schnappschüsse des gesamten britischen Web-Angebots herstellen kann. Um nicht mehr verfügbaren Inhalt erfassen zu können (die durchschnittliche Lebensdauer einer Website wird auf 44 Tage geschätzt), werden wir, sobald Genehmigungen und Gesetze in Großbritannien vorliegen, außerdem den Kauf von Backfiles relevanter britischer Webseiten vom Internet Archive (Website: <http://www.archive.org>) in Betracht ziehen.

UKWAC soll über zwei Jahre laufen, danach wird es evaluiert, und es werden Empfehlungen gegeben, wie die Web-Archivierung auf einer langfristig skalierbaren Basis fortgesetzt werden

kann. In der Zwischenzeit hoffen wir, ein Archiv mit webbasiertem Material entwickelt zu haben, das eine bedeutende künftige Komponente eines nationalen digitalen Archivs darstellt, sowie gezeigt zu haben, dass Kooperation ein erfolgreicher Weg für den Aufbau eines Archivs mit web-basiertem Material ist.

Zukünftige Entwicklungen



BRITISH LIBRARY

Beyond legal deposit and the future

- Collaboration beyond legal deposit
 - Academic and research repositories
 - E-theses national infrastructure
 - Large scale digitisation e.g. newspapers, sound
- Future priorities
 - Infrastructure
 - Metadata
 - Digital rights and new services to publishers

14

Zu den verschiedenen Aspekten digitalen Archivierens in Großbritannien, über die ich berichtet habe, gibt es eine Fülle von Aktivitäten und Entwicklungen. Ich habe mich auf die Entwicklungen zum digitalen Pflichtexemplar konzentriert, aber zurzeit wird auch an der Entwicklung von Depotsystemen für Wissenschaft und Forschung gearbeitet, der Entwicklung einer nationalen Infrastruktur für elektronische Dissertationen und an einer Digitalisierung von Zeitungen und Tonressourcen in großem Umfang, die ebenfalls zur britischen Landschaft digitalen Archivierens beitragen werden.

Es liegt sicher noch ein langer Weg vor uns. Doch einstweilen werden wir uns weiterhin auf 3 Hauptbereiche konzentrieren. Diese sind erstens die Entwicklung von Tools und einer Infrastruktur für Einspielung, Datenhaltung, Langzeitarchivierung und Ressourcenermittlung von digitalen Inhalten, die der Pflichtabgabe unterliegen.

Zweitens werden wir an der kosteneffektiven Entwicklung, Extraktion oder Generierung von Metadaten weiterarbeiten, was uns darin unterstützt, zukünftig den Inhalt des nationalen digitalen Archivs zu verwalten.

Und schließlich steht die Entwicklung von Strategien im Zusammenhang mit digitalen Rechten und zum Zugriff auf archivierte Inhalte an. Die derzeitige Zusammenarbeit mit Verlagen und anderen Produzenten von Inhalten ist unerlässlich, um den zukünftigen Betrieb zu gewährleisten. Wir müssen Wege finden um sicherzustellen, dass ein nationales digitales Archiv keine Bedrohung für Verlegerinteressen darstellt, sondern es ihnen ermöglicht, neue zentrale Dienste für die Wissenschaft zu entwickeln.

Übersetzung: Mirjam Hilsbecher, Dr. Thomas Wollschläger, Susanne Oehlschläger, Die Deutsche Bibliothek